

Influenza-Pandemie - Merkblatt für Betriebe

1. Grundsätzliches zur Übertragungsmöglichkeit

Beim Erreger der Influenza handelt es sich um ein Virus, das in erster Linie durch eine sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen wird, ähnlich wie Schnupfen- und Erkältungsviren. Die Viren befinden sich in der Anfangsphase der Erkrankung in hoher Konzentration im Nasen- und Rachenraum. Wenn eine infizierte Person hustet oder niest, werden die Viren in kleinen Tröpfchen, die man mit dem Auge praktisch nicht erkennen kann, in der näheren Umgebung verteilt. Personen, die sich nahe am Infizierten befinden, können diese virushaltigen Tröpfchen direkt in den Nasen- bzw. Rachenbereich aufnehmen und sich dadurch anstecken. Als kritische Distanz gilt eine Entfernung von etwa einem Meter.

Neben der direkten Übertragung mittels Tröpfcheninfektion ist aber auch eine indirekte Übertragung über die Hände möglich. So werden die Hände des Infizierten, wenn er sich z. B. beim Husten die Hand vor den Mund hält, massiv mit Viren kontaminiert. Beim Händegabe können die Viren dann weitergegeben werden und schließlich durch Schmierinfektion in den Nasen- bzw. Rachenraum der Kontaktperson gelangen.

Diese beiden Übertragungsmöglichkeiten sind in erster Linie zu berücksichtigen, wenn es um vorbeugende Maßnahmen im Rahmen einer drohenden oder schon bestehenden Influenza-Pandemie, d.h. weltweiten Virusgrippewelle geht. Dabei sollte man sich immer vor Augen halten, dass es im Rahmen einer betrieblichen Pandemieplanung ausschließlich darum geht, **vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung** der Krankheit festzulegen; die Therapie einer Influenza kann nicht Bestandteil eines betrieblichen Pandemieplans sein. Wenn überhaupt, ist nur eine (Erst-) Behandlung durch einen Betriebsarzt bzw. den medizinischen Dienst vor Ort denkbar, was aber gerade in kleineren und mittleren Betrieben kaum umsetzbar sein wird.

Erst kürzlich wurde in einer Abschätzung über den Verlauf einer Influenza-Pandemie festgestellt, dass die mit Abstand wichtigste und wirksamste Maßnahme zur Infektionsvermeidung darin besteht, dass Erkrankte zuhause bleiben. Diese Maßnahme steht weit vor anderen Möglichkeiten wie z. B. Gabe von antiviralen Mitteln oder Verwendung von Schutzkleidung.

Denken Sie bitte daran - das oberste Gebot heißt:

Kontakte minimieren

und damit die Übertragungswege des Virus zu durchbrechen.

Wichtig ist auch zu wissen, dass allein die Einhaltung von einfachen Grundregeln der Hygiene, wie gründliches Händewaschen mit Seife, vor allem nach dem Niesen, Nutzung von Einmaltaschentüchern, Vermeiden von Anniesen eine wesentliche Schutzwirkung haben.

2. Was kann man schon heute tun?

Sie sollten schon heute Überlegungen anstellen, wie das zeitweilige Fehlen bestimmter Personen im Betrieb kompensiert werden kann. Der Ausfall kann bei einer Influenza-Pandemie erheblich sein. Dabei sind sowohl Personen zu berücksichtigen, die wegen Erkrankung ausfallen als auch diejenigen, die zuhause bleiben (müssen), um kranke Angehörige zu versorgen. Außerdem ist einzukalkulieren, dass Mitarbeiter, die mit Influenza-Kranken engen Kontakt hatten, für einige Tage von der Arbeit freigestellt werden sollten. In dieser Zeit wird sich herausstellen, ob wirklich eine Ansteckung stattgefunden hat und eine Erkrankung auftritt. Durch eine häusliche Isolierung wird verhindert, dass im Betrieb weitere Infektionen auftreten. Im Zweifelsfall dürfte die vorbeugende Freistellung für etwa 3 Tage wesentlich günstiger sein als das Risiko, dass weitere Personen im Betrieb erkranken.

Zu den grundsätzlichen Überlegungen gehört auch, ob bestimmte Tätigkeiten im Falle einer Influenza-Pandemie nicht auch von zuhause aus erledigt werden können (insbesondere Bürotätigkeiten). Jeder Arbeitsplatz bzw. jede Funktion sollte auf diesen Aspekt hin überprüft werden.

Eine wichtige Aufgabe in Hinblick auf die Vorbereitung auf eine Influenza-Pandemie besteht in der **Information der Mitarbeiter** über die Influenza-Erkrankung und die Influenza-Pandemie. Ein sehr informativer Powerpoint-Vortrag kann beim Robert-Koch-Institut, einer Institution des Bundesgesundheitsministeriums abgerufen werden: www.rki.de > **Influenza > für Unternehmen > Pandemie: Planung bei Betrieben und Unternehmen**. Auf derselben Seite wird ein Schema für einen betrieblichen Pandemieplan zur Verfügung gestellt, in dem die zu treffenden Maßnahmen in Abhängigkeit von verschiedenen Stadien der Pandemie aufgelistet sind.

Sollen Medikamente bevorratet werden?

Antivirale Medikamente, spätestens 48 Stunden nach Ausbruch der Erkrankung gegeben, können die Dauer einer Erkrankung um etwa einen Tag verkürzen und die Häufigkeit von Komplikationen verringern. Weiterhin können diese Medikamente die Erkrankungshäufigkeit an Influenza bei Personen, die engen Kontakt mit Erkrankten hatten, deutlich reduzieren.

Der Freistaat Bayern hat als einen Beitrag und ersten Schritt zur Sicherung der Therapie Erkrankter der sogenannten Risikogruppen und des Schlüsselpersonals (medizinisches Personal und Beschäftigte im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung) antivirale Arzneimittel bevorratet.

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hat in ihrem Beschluss vom 15.12.2005 die ergänzende Möglichkeit sachgerechter, eigenverantwortlicher Vorsorge durch private Unternehmen und Institutionen ausdrücklich begrüßt. In diesem Zusammenhang wird auf das Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Beschaffung und Bevorratung von antiviralen Medikamenten verwiesen:

http://www.stmugv.bayern.de/de/tierschutz/vogelgrippe/doc/merkblatt_firma.pdf

Soll persönliche Schutzausrüstung bevorratet werden?

Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, dicht anliegender Mund-Nasenschutz, Schutzbrille, Schutzkittel) ist in erster Linie für den Schutz des Personals erforderlich, das bei der Behandlung von Infektionsverdächtigen bzw. erkrankten Personen in engen Kontakt mit den Patienten kommt. Deshalb ist die Bevorratung entsprechender Schutzausrüstung im Zimmer des Betriebsarztes bzw. des betriebsmedizinischen Dienstes aus Gründen des Arbeitsschutzes anzuraten.

Eine Bevorratung von persönlicher Schutzausrüstung für alle Mitarbeiter als allgemeine vorbeugende Maßnahme gegen die Übertragung von Influenzaviren wird **nicht empfohlen**. Für Arbeitsplätze mit intensivem Publikumsverkehr und direktem Kontakt (Beispiel: Kassiererin in einem Supermarkt) ist aber

die Anschaffung von Atemschutzmasken und Schutzbrillen sinnvoll. In diesem Fall ist eine FFP1-Maske mit Ausatemventil zu wählen, da diese einen ausreichenden Schutz und gleichzeitig einen akzeptablen Tragekomfort bietet.

Für bestimmte Situationen (plötzliches Auftreten von influenza-typischen Symptomen bei einem Betriebsangehörigen) kann ein Mund-Nasenschutz in Form einer OP-Maske für die erkrankte Person sinnvoll sein, um eine Weiterverbreitung von Influenza-Viren zu reduzieren. Auch solche Masken müssen im Zimmer des Betriebsarztes verfügbar sein.

Müssen Desinfektionsmittel bevorratet werden?

Wie schon einleitend erwähnt, können Influenzaviren auch über die Hand weitergegeben werden und weitere Ansteckungen verursachen. Deshalb ist eine sorgfältige Händehygiene ein wichtiger Baustein bei der Verhinderung einer Weiterverbreitung von Influenzaviren (siehe auch Maßnahmen bei schon bestehender Pandemie). Üblicherweise werden für die Händewaschung Seifenlösungen verwendet. Für den Fall einer drohenden Influenza-Pandemie ist aber ein Austausch gegen Mittel zur hygienischen Händewaschung (VAH-Liste; mhp-Verlag, Wiesbaden) mit nachgewiesener desinfizierender Wirksamkeit angezeigt. Diese Mittel werden genau wie Seifen angewendet, bewirken aber eine bessere Abtötung von Mikroorganismen. Am einfachsten ist ein Austausch zu bewerkstelligen, wenn Vorrichtungen installiert sind, die sowohl mit flüssigen Seifen als auch mit Mitteln zur hygienischen Händewaschung bestückt werden können. Alternativ können zusätzlich Spender für Händedesinfektionsmittel mit nachgewiesener Viruswirksamkeit (VAH-gelistet, und Deklaration begrenzt viruzid) installiert werden. Diese Mittel werden nach mutmaßlichem Kontakt mit erregerehaltigen Sekreten auf den Händen verteilt.

3. Was kann getan werden, wenn eine Influenza-Pandemie unmittelbar bevorsteht oder schon eingetreten ist?

Allgemeine Verhaltensregeln

- Vermeidung von engem Kontakt

Die Grundregel lautet: Vermeiden Sie engen Kontakt zu anderen Personen, unabhängig davon, ob sie offensichtlich gesund oder vielleicht doch krank-

heitsverdächtig sind. Händegeben sollte in diesen Situationen unterlassen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, ob Gemeinschaftsräume wie z. B. Kantinen und Aufenthaltsräume zeitweise geschlossen werden sollten.

- Händewaschen

Händewaschen gehört zu den wichtigsten Hygienemaßnahmen. Waschen Sie sich häufiger die Hände, insbesondere wenn Sie selber öfter niesen oder husten müssen. Stückseifen sind nicht zu empfehlen; es sollte Flüssigseife aus einem Spender zur Verfügung stehen. Mittel zur hygienischen Händewaschung (siehe oben) bieten zusätzliche Sicherheit. Zur Trocknung der Hände sind Einwegpapierhandtücher zu verwenden, die in geeignete Behälter zu entsorgen sind.

- Vermeidung der Verbreitung von Keimen

Halten Sie sich ein Einwegtaschentuch vor Mund und Nase, wenn Sie husten oder niesen müssen; werfen Sie das Taschentuch anschließend sofort in den Abfall. Unmittelbar danach sollten Sie Ihre Hände waschen (siehe oben).

Berühren Sie nach Möglichkeit nicht Ihre Nase und Ihren Mund. Damit verringern Sie die Gefahr einer Weiterverbreitung von Keimen, die sich in Ihrem Nasen- und Rachenbereich befinden, über die Hände in die Umgebung.

- Krank? Bleiben Sie zuhause!

Bleiben Sie am besten zuhause und gehen Sie zum Arzt, wenn Sie krank sind oder Symptome entwickeln, die auf Influenza hinweisen: Plötzlicher Erkrankungsbeginn mit hohem Fieber > 38,5°C, trockener Husten, Luftnot, Benommenheit, Kopf- oder Muskelschmerzen, schweres Krankheitsgefühl.

Was ist zu tun, wenn im Betrieb Erkrankungen auftreten?

- Umgang mit Erkrankten

In Betrieben mit einem Betriebsarzt oder einem betriebsmedizinischen Dienst kann die Erstversorgung durch dieses Fachpersonal erfolgen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind dem Personal bekannt; geeignete persönliche Schutzausrüstung steht zur Verfügung; das weitere Vorgehen wird vom Medizinischen Dienst oder vom Betriebsarzt je nach Zustand des Patienten festgelegt (Heimschicken, Überweisung zu einem niedergelassenen Arzt, Transport in ein Krankenhaus). Es muss unverzüglich ermittelt werden, welche Mitarbeiter engen Kontakt zur erkrankten Person hatten. Diese Personen sind 3 Tage von der Arbeit freizustellen. Treten in dieser Zeit keine Krankheitssymptome auf, kann die Arbeit wieder aufgenommen werden. Sollte eine medikamentöse antivirale Behandlung schon im Betrieb begonnen werden, so muss gesichert sein, dass diese Behandlung auch im weiteren Verlauf fortgesetzt wird!

Alle Mitarbeiter sollten über die wichtigsten Symptome der Influenza informiert sein, damit sie selber abschätzen können, ob sie Influenza haben. Es muss gewährleistet sein, dass ein Mitarbeiter, der Symptome einer Influenza feststellt, unverzüglich den Betrieb verlassen kann und sich entweder nach Hause oder zu einem niedergelassenen Arzt bzw. in eine „Fieberambulanz“ begibt.

Weitere Maßnahmen

- Desinfektion von Flächen

Eine Weiterverbreitung von Influenza-Viren erfolgt in der Regel durch engen Kontakt mit Infizierten bzw. Kranken. Die unbelebte Umgebung ist kein bedeutender Faktor für die Übertragung von Erregern. Deswegen brauchen zusätzliche Reinigungsmaßnahmen über das übliche Maß hinaus nicht vorgenommen zu werden, insbesondere sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich.

Eine Ausnahme besteht bei Flächen, die häufigem Handkontakt durch verschiedene Personen ausgesetzt sind. Diese Flächen sollten vom Reinigungspersonal arbeitstäglich einer Scheuerwischdesinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit für das Wirkungsspektrum „begrenzt viruzid“ unterzogen werden.

- Abfallbeseitigung

Als kritisch sind vor allem Taschentücher und Papierhandtücher einzustufen. Sie müssen sofort nach Gebrauch in einen Abfalleimer mit Plastikbeutel abgeworfen werden. Der Plastikbeutel kann nach Verschluss in den Hausmüll gegeben werden.

- Abschirmung von publikumsintensivem Personal

Wie schon erwähnt, ist die Gefahr einer Übertragung von Influenza-Viren vor allen Dingen bei engem Kontakt zu Personen gegeben. Allein eine Entfernung von mehr als einem Meter verringert die Infektionsgefahr erheblich. Bei Schalterarbeitsplätzen kann durch Installation einer Glas- oder Kunststoffscheibe ein sehr wirksamer Schutz gegen eine Tröpfcheninfektion erreicht werden.

- Abschalten von Klimaanlage

Im Regelfall werden in gewerblichen Betrieben oder Büros keine mehrstufigen Filtersysteme installiert sein, die Partikel in der Größe von Viren sicher zurückhalten. Dann können Viren durch Übertritt von Raumluft in den Kanalabschnitt in das Lüftungssystem gelangen und in anderen Bereichen des Gebäudes wieder ausgeblasen werden. Dadurch ist eine Verbreitung von Erregern über die Klimaanlage nicht ausgeschlossen. Im Falle einer Influenza-Pandemie mit dem Auftreten von Krankheitsfällen im Betrieb sollte die Klimaanlage für einige Zeit außer Betrieb gesetzt werden.

- Übertragung von Influenzaviren über Geschirr

Um die Übertragung von Influenza-Viren in betriebseigenen Kantinen zu minimieren, ist zu erwägen, die Kantine zeitweise zu schließen. Sollte der Betrieb aufrechterhalten werden, sollte auf eine sorgfältige Trennung zwischen reinem Bereich (Essensausgabe) und unreinem Bereich (Tellerrückgabe) geachtet werden. Die üblicherweise eingesetzten Geschirrspülverfahren sind dazu geeignet, an Geschirr und Besteck befindliche Viren zu inaktivieren.

- Informationen im Rahmen einer Influenza-Pandemie

Im Falle einer Influenza-Pandemie in Deutschland ist das Robert-Koch-Institut die nationale Koordinationsstelle für die Planung und Abstimmung von Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Deswegen ist das RKI (www.rki.de)

die erste Anlaufadresse, wenn es um die Beschaffung von Informationen und um die aktuelle Entwicklung einer Pandemie geht.

Weitere Informationen erhalten Sie u. a. von:

www.stmugv.bayern.de (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz)

www.lgl.bayern.de (Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit)

englisch: www.pandemicflu.gov (verantwortlich: US-Gesundheitsministerium)